

Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 01/2021
Ersetzt Version Nr. 03 von 09/2018

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	System PEEK Blank white / System PEEK Blank tooth-colour / System PEEK Blank red
1.2 Produktbezeichnung:	Frässscheibe aus teilkristallinem Hochleistungspolymer (PEEK)
Produktform:	Scheiben oder abweichende Geometrien
Zweckbestimmung:	Zur Herstellung von Kronen, Brücken, herausnehmbarem Zahnersatz, Implantat getragenen Zahnersatz, Abutments, Prothesenbasen und Bisschienen für den provisorischen und dauerhaften Einsatz im Dentalbereich.
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	+49 221 - 35 96 100
Telefax:	+49 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack Tel.: +49 221 - 35 96 100 info@adentatec.com
Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Berlin(24 Stunden):	Tel.: +49 221 - 35 96 100
Email:	info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Gefahrenbezeichnung:	Entfällt - siehe Abschnitt 2.2
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Anwender:	Ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnärzte)
Klassifizierungssystem:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	keine
2.3 Sonstige Gefahren bei der Ver- und Bearbeitung des Produkts:	Stäube nicht einatmen Direkter Kontakt mit Schleifstaub kann Reizungen der Haut und der Augen verursachen.
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1 Chemische Zusammensetzung	
Chem. Charakterisierung Beschreibung:	
Polyetheretherketon (PEEK), modifiziert	
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Nach Einatmen: Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 01/2021
Ersetzt Version Nr. 03 von 09/2018

<p>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</p>	<p>Keine besondere Maßnahme bekannt. Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Keine besondere Maßnahme bekannt.</p> <p>Nach Augenkontakt: Augen unter fließendem Wasser ausspülen.</p> <p>Symptome Bisher liegen keine Erfahrungen über akute oder chronische Schäden am Menschen vor.</p> <p>Gefahren keine</p>
<p>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</p>	<p>keine</p>
<p>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</p>	
<p>5.1 Löschmittel:</p>	<p>Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p>
<p>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</p>	<p>Bei Brand können gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Reizende Gase und Dämpfe.</p>
<p>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:</p>	<p>Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.</p>
<p>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</p>	
<p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</p>	<p>Bei Freisetzung von Produktstaub: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.</p>
<p>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</p>	<p>Reste umweltgerecht entsorgen. Schleifstäube dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen.</p>
<p>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</p>	<p>Schleifstäube trocken mit mechanischen Mitteln oder Saugern aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behältern füllen; Staubeentwicklung vermeiden. Keine Druckluft verwenden, nicht abblasen.</p>
<p>6.4 Verweis auf andere Abschnitte:</p>	<p>Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.</p>
<p>7. Handhabung und Lagerung</p>	
<p>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</p>	<p>Bei der Be- und Verarbeitung (thermischer Verarbeitung oder spanender Verarbeitung) für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.</p>
<p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung</p>	

Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 01/2021
Ersetzt Version Nr. 03 von 09/2018

<p>unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</p>	<p>Kühl, trocken und vor Frost in geschlossenen Räumen im Originalgebinde lagern. Der Lagerbereich sollte gleichmäßig klimatisiert sein.</p>
<p>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</p>	<p>Produkt und Verpackung sollten bei der Lagerung nicht direktem Sonnenlicht oder UV-Licht ausgesetzt werden.</p>
<p>Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: 7.3 Spezifische Endanwendungen:</p>	<p>entfällt Chargenrückverfolgbarkeit gewährleisten.</p>
<p>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</p>	
<p>8.1 Zu überwachender Parameter und Expositionsart: 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:</p>	<p>Staub, gemäß TA Luft wie Gesamtstaub behandeln</p> <p>Spitzenbegrenzungskategorie: Atembarer Staub Kategorie II, resorptiv wirksame Stoffe</p> <p>MAK (DFG MAK): 0,3 mg/m³ alveolengängiger Staub</p> <p>MAK (DFG MAK): 4 mg/m³ atembarer Staub</p> <p>AWG (TRGS 900): 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staub</p> <p>AWG (TRGS 900): 10 mg/m³ atembarer Staub</p> <p>Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz.</p> <p>Atemschutz: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung, bei spanender Bearbeitung kann Staubmaske erforderlich werden.</p> <p>Handschutz Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388</p> <p>Augenschutz: Schutzbrille bei spanender Bearbeitung</p> <p>Hygienemaßnahmen Während der Bearbeitung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.</p>
<p>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</p>	
<p>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</p>	<p>Aussehen Form: Frässscheibe, Fräsrohlinge in unterschiedlichen Geometrien Farbe: verschieden je nach Einfärbung Aggregatzustand: fest Geruch: geruchlos pH-Wert: n.a. Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 340 °C Siedepunkt/Siedebereich: n.a. Flammpunkt: n.a. Verdampfungsgeschwindigkeit: n.a. Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht entzündlich Untere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden Obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden Dampfdruck: n.a. Dichte: ca. 1,50 g/cm³ (20 °C) Wasserlöslichkeit: unlöslich Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Keine Daten vorhanden</p>

Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 01/2021
Ersetzt Version Nr. 03 von 09/2018

	Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich. Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich Thermische Zersetzung: > 450 °C Viskosität, dynamisch: Keine Daten vorhanden Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität:	Siehe 10.2
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und / oder Gebrauch als stabil angesehen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel, Flusssäure
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide Organische Zersetzungsprodukte
11. Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind nach den vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädigenden Reaktionen bekannt.
12. Angaben zur Ökologie	
12.1 Toxizität:	Nicht bekannt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	nicht bekannt
12.4 Mobilität im Boden:	nicht anwendbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht bekannt
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	CMR: Nein
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	Die Entsorgung des Produkts birgt keine Gefahren, jedoch müssen die Abfälle unter Einhaltung der nationalen oder regionalen Bestimmungen entsorgt werden. Empfehlung: Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen Europäischer Abfallkatalog: 07 02 13 Kunststoffabfälle Restmaterial unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
14. Angaben zum Transport	
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 01/2021
Ersetzt Version Nr. 03 von 09/2018

14.1 UN-Nummer:	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	Das Produkt stellt kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften dar: - Landtransport ADR/RID/ADN und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland) - Seeschifftransport IMDG/GGV See - Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
14.4 Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	siehe 14.3

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p>Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Abschnitt 6.1).</p> <p>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht anwendbar</p> <p>Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: nicht anwendbar</p> <p>Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: nicht anwendbar</p>
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht ermittelt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH aufgefordert, das Produkt keinem anderem als der in Abschnitt 1.2 genannten Zweckbestimmung zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Das Produkt muss von ausgebildeten Zahntechnikern benutzt werden, die Kenntnis von der richtigen Einsatzweise haben und demzufolge bei einem unsachgemäßen Gebrauch zur Verantwortung gezogen werden können.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
c.c.	geschlossenes Gefäß

Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 01/2021
Ersetzt Version Nr. 03 von 09/2018

CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
REACH	REACH Registrierung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse